

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 104.

Freitag, 7. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wassergerechtfame betreffend.

Auf Veranlassung der Hauptpolizeibehörde hat der Rat auf Grund von § 68 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 ein Verzeichnis über sämtliche Wasserläufe (einschließlich Elbe) aufzustellen und einzureichen.

In diesem Verzeichnis sind alle an diese Wasserläufe angrenzenden Grundstücke mit ihren Besitzern und die diesen bezüglich der Wasserläufe zustehenden Gerechtfame aufzuführen.

Das Verzeichnis ist auf Grund der hier vorhandenen Unterlagen und soweit man Kenntnis über die Begleitung der Besitztümer zu den Nutzungen der Wasserläufe hat, durch unser Stadtbauamt aufgestellt worden.

Da möglicherweise noch andere als die uns bekannten Interessenten vorhanden sind, deren Grundstücke an die hiesigen Wasserläufe zwar nicht direkt angrenzen, die aber zur Entnahme von Wasser oder zur Abführung von Abwässern in die Wasserläufe berechtigt sind oder die sonstige ihnen an den Wasserläufen zustehende Gerechtfame nachweisen können, fordern wir alle im Besitze solcher Gerechtfamen befindlichen Einwohner hierdurch auf, zur Vervollständigung des Verzeichnisses ihre vermeintlichen Ansprüche beim unterzeichneten Räte innerhalb einer Frist von 8 Tagen

zu bewirken.

Die Verkümmnis der rechtzeitigen Anmeldung ihrer Ansprüche durch die in Frage kommenden Interessenten kann bei dieser Neuregelung unter Umständen den Verlust der Ansprüche herbeiführen.

Riesa, den 7. Mai 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Stadtbibliothek,

4500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/9 Uhr geöffnet.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 8. Mai d. Jrs., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 50 Brg. 30 Pfg. sowie Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 6. Mai 1909.

Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Gröbza und zwar für die Spritze I (rot I) für die Spritze II (rot II) für die Wache (weiß)

haben sich

Sonntag, den 9. Mai 1909, vormittags 1/11 Uhr

am Gerätehuppen in der Streifler Straße zu einer Übung einzufinden.

Die Abzeichen sind anzulegen.

Auf die Bestimmungen in den §§ 17, 18 und 20 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.

Gröbza, am 30. April 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 7. Mai 1909.

—* Gelegentlich einer Exzerzierübung führte gestern Herr Leutnant Reichenbach, Adjutant der 1. Abteilung des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, am Bahnübergange Rörberau-Heithain mit dem Pferde und zog sich einen schweren Schädelbruch zu. Er wurde sofort in das Lazarett des Truppenübungsplatzes Heithain aufgenommen. Sein Zustand ist z. Z. ein sehr bedenklicher.

—* Der neue Schleppdampfer „Minister“, der offenen Handelsgesellschaft B. und F. Burmeister in Ravensburg-Gumburg gehörig, traf Anfang dieser Woche zum 2. Male bergwärts hier ein. Der Dampfer war in Gumburg mit einem Anhang von 84 000 Zentnern abgefahren. Von Torgau bis Riesa hatte er 68 000 Zentner abgefahren. Es ist dies eine Last, die bisher noch kein Dampfer auf der Strecke Torgau-Riesa geschleppt hat.

—* Statt der sehnlichst erwarteten Maiwonne herrscht draußen noch immer eine empfindliche Matkühle. Die Sonne scheint zwar golden von tiefblauen Firmament herab, aber ein lästiger, kühlender Wind beeinträchtigt sie in ihrem wärmependenden Walten und läßt ein wohlgefühlt nicht recht in uns aufkommen. Wie schon in den letzten Nächten, so dürfte auch in der vergangenen Nacht das Thermometer wieder ziemlich tief gestanden haben. Heute morgen sind, wie man uns mitteilt, die Wasserbehälter mit einer Eiskruste bedeckt gewesen. Leider scheint der Frost auch an der Vegetation nicht ganz ohne Schaden vorüber gegangen zu sein. Wenigstens sollen hier und da die prachtvollen Blüten der Magnolien und die Blumen frühblühender Stauden, wie Delphin (Kriegensberg) usw. erstoren sein. Vielleicht hatten und die drei gestrigen Herren Mamertus, Pantratus und Seroatus, die ja eigentlich erst für den 11., 12. und 13. Mai zu erwarten sind, jetzt schon ihren Besuch ab, denn die Rälterstöße, die fast regelmäßig im Mai zu erwarten sind, sind ja durchaus nicht an die Tage der „drei gestrigen Herren“ gebunden, wie langjährige wissenschaftliche Beobachtungen und Erfahrungen bewiesen haben. Wäre dies der Fall und wir könnten uns nunmehr ungehindert dem Malenauer hingeben, so wollten wir's schon zufrieden sein.

—* Die Wästel sind gefallen, und 55 000 Loserhelfern der Königl. Sächs. Landeslotterie ist damit gestern wieder einmal die letzte Hoffnung auf einen Gewinn vernichtet worden. Diesmal stand am letzten Ziehungstage noch ein Haupttreffer von 400 000 M. zu erwarten. Diese von so vielen heißbegehrten Fortunagabe ist der Nummer 33545, die in der Kollektion von Bischoff in Dresden gespielt wird, zugefallen. Gestern fiel auch ein Gewinn von 5000 M. auf die Nummer 32354 in die Kollektion von F. Schlegel-Riesa.

—* Alle Radfahrer und auch sonst alle Erfinder mag es wohl interessieren, zu hören, daß kürzlich versucht wurde, das Patent auf eine bekannte Erfindung der Fahrradbranche, Freilauf-Rücktrittsbremse in Kombination mit veränderlicher Lederfegung, Klagenweise umzusetzen. Die Klage wollte sich darauf richten, daß die gedachte Spezialität in ihren Einzelheiten schon vorher bekannt gewesen sei und daß nur eine einfache Zusammenstellung ohne eigentliche Erfindertätigkeit vorliege. Die Klage wurde aber in beiden Instanzen abgewiesen, weil das Gericht zu der Erkenntnis kam, daß die erforderlichen Merkmale einer Neuschöpfung vorhanden seien. In der Begründung ist der für alle Erfinder interessante Satz zu finden, der gewissermaßen an die Sage vom Ei des Kolumbus erinnert: Wenn eine Erfindung fertig vorliegt, so ist es ja nicht schwer, den Weg zurückzugehen und zu behaupten, daß die Lösung nahegelegen habe; in dem freien Auffinden dieses Weges liegt aber eben der erfinderische Verdienst. Erfreulicherweise hat also auch das Gericht den logischen Standpunkt anerkannt, daß ja manche gute Erfindung nahegelegt, daß sich aber immerhin jemand finden muß, der gerade darauf kommt, und daß diesem dann auch der Verdienst dafür zusteht. — Mitgeteilt vom Patentbureau Krueger, Dresden, Schloßstraße 2.

—* Haarschraubende Einzelheiten aus der „Praxis“ der Dresdner Schwindelfirma „Gansa“ förderte ein Projekt gegen die Inhaber dieser Firma jutage, der am Donnerstag vor der 2. Strafkammer des Dresdner Landgerichts stattfand. Im Oktober 1908 traten zwei junge Burken, der bereits vorbestrafte 18 Jahre alte Schreiber Bruno Karl Arnold und der Schreiber Albin Friedrich Kurt Röhne, der 3 Jahre älter ist als sein Komplize, zusammen, um unter dem Namen „Gansa“ ein Stellenvermittlungsbureau für Kaufleute, Verkäuferinnen, Expedienten usw. zu gründen. Im Zentrum der Stadt, im Hause Viktoriastraße 34, eröffnete die „Gansa“ ihre Bureaus, die mit auf Abzahlung entnommenen Möbeln splendid ausgestattet wurden. Stielesuchende aller Art, deren es gerade um die Gründungszeit herum in Dresden sehr viele gab, wendeten sich vertrauensvoll an die „Gansa“. Sie alle mußten Vorbehalt und Vermittlungsgebühren entrichten und wurden dafür in eine „Liste“ eingetragen, die nur zum Schein auslag. Den „Gansa“-Inhabern war es lediglich um die Vorschüsse zu tun und diese gingen in großem Umfang ein, so daß die beiden Schwindler herrlich und in Freuden leben konnten. Sie verübten aber auch Raubtatschwindeleien und ließen sich von einem Expedienten 200 Mark, von einer armen Blumenarbeiterin 100 Mark als sogenannte Kaution geben, die sogleich in die Taschen der beiden ehemaligen Schreiber wanderten. Schließlich schied der 18jährige Arnold wieder aus der „Gansa“ aus. An dessen Stelle trat jedoch ein noch gefährlicherer Schwindler,

der mehrfach vorbestrafte 36 Jahre alte, aus Berlin gebürtige Buchbinder Hermann Johannes Julius Wendt. Dieser und der noch in der „Gansa“ verbundene Röhne übten fortan die Betrügereien in noch größerem Umfange aus. Sie engagierten junge Kaufleute, Vortiers, Expedienten usw. für ihr eigenes Bureau und nahmen diesen ihre gesamten Ersparnisse ab. In den Monaten Dezember und Januar erschwanden sich die beiden nicht weniger als 5000 Mark bares Geld. Als die Schwindler auch mit diesem fertig waren, ließen sie die „Gansa“ im Stich und ergriffen die Flucht, wurden aber schon nach kurzer Zeit in Berlin verhaftet. Das Landgericht verurteilte den 18jährigen Inhaber und Gründer Arnold zu neun Monaten Gefängnis, während Röhne und Wendt je 2 Jahre Gefängnis erhielten. Außerdem wurden ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. — Bewirk noch sehr gelinde Urteile!

—* Nach einer uns von der Ober-Postdirektion zugegangenen Mitteilung sind die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich bleiben und daher der Vernichtung anheimzufallen, immer noch sehr zahlreich. Die Mehrzahl dieser Sendungen wird wegen äußerer Mängel unbestellbar. Auf Ansuchen der Ober-Postdirektion weisen wir daher erneut darauf hin, daß bei Ausfertigung der Briefaufschriften hauptsächlich folgende Punkte zu beachten sind. Der Empfänger ist zunächst nach Vornamen, Stand, Wohnung, Straße, Hausnummer zu bezeichnen. Bei Sendungen nach größeren Städten ist außerdem anzugeben, ob der Adressat im Vorder-, Hinter-, Seiten- oder Gartengebäude wohnt. In der Aufschrift der nach Berlin gerichteten Briefsendungen ist noch der Postbezirk (O. N. S. W. etc.) und die Nummer des Postamts, von welchem die Sendung abgeholt oder befreit wird, zu vermerken. Beim Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Orte ist die zusätzliche Bezeichnung, bei Postsendungen nach Orten ohne Postanstalt außer dem Bestimmungsort auch die Postanstalt anzugeben, von welcher die Sendung befreit wird oder abgeholt werden soll. Sehr häufig ist bei Sendungen nach gleichnamigen Orten eine unzulässige Kürzung der zusätzlichen Bezeichnung die Ursache der Unbestellbarkeit; z. B. wenn bei Sendungen nach Wülheim (Rhein) und Wülheim (Ruhr) als zusätzliche Bezeichnung ein (R) gesetzt wird. Bei weniger bekannten Orten, oder wenn dem Absender die postallische Bezeichnung des Bestimmungsortes nicht bekannt ist, ist es zweckmäßig, denselben durch Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirkes, der nächsten größeren Stadt, eines Flusses, Gebirges usw. näher zu bezeichnen. Die Aufschrift soll leserlich und in einer bekannten Sprache, bei Sendungen nach dem fremdsprachigen Ausland in lateinischer Schrift, zu schreiben sein. Unter den unanbringlichen, der Vernichtung durch Feuer anheimfallenden Sendungen befinden sich regelmäßig Hunderte von Postkarten, namentlich An-

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 65 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter 70 Pfg. und durch die Austräger frei ins Haus:

nur 55 Pfg.